

Es gibt eidgenössische Staatsbeamte, [...]

Autor(en): **Bö [Böckli, Carl]**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **62 (1936)**

Heft 17

PDF erstellt am: **07.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

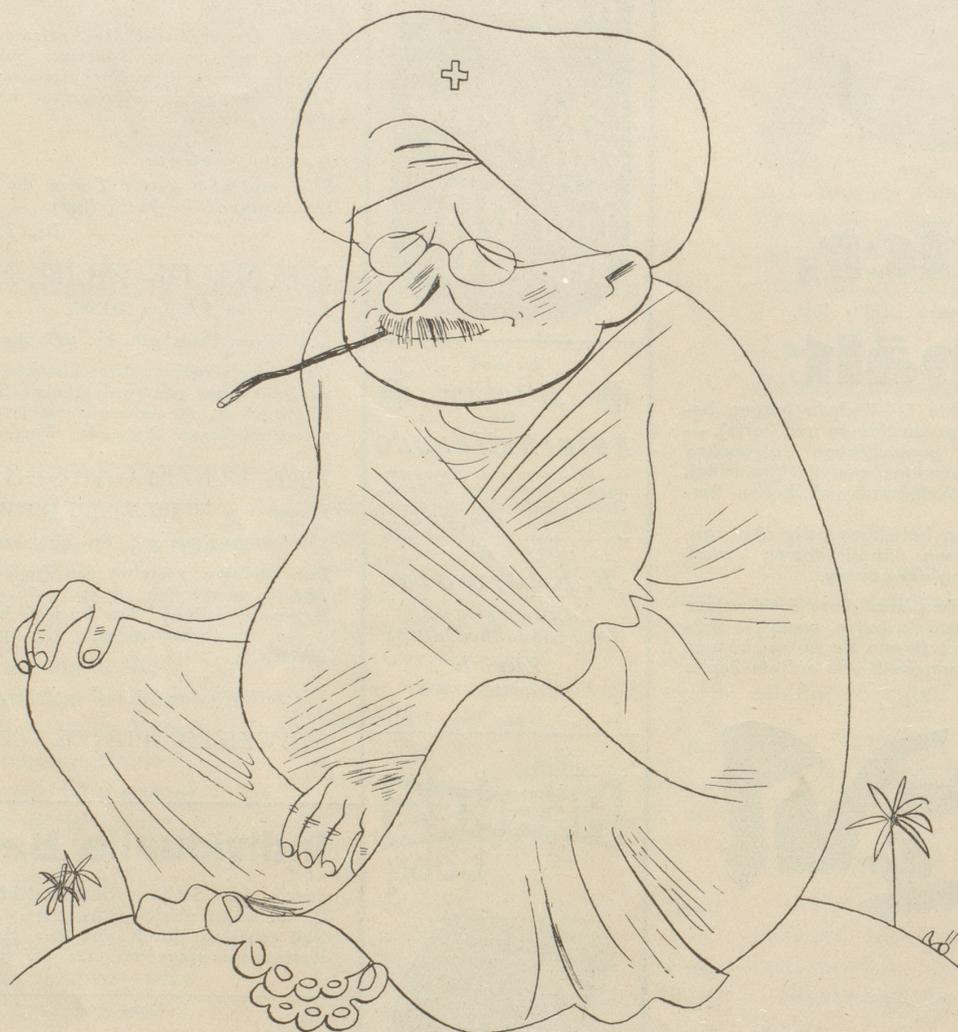
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Es gibt eidgenössische Staatsbeamte, welche sich mit ihrer Pension in Marokko niederlassen, um dort mit dem guten Schweizerfranken «besser» zu leben.



Dieser schöne Mann sitzt da
frohgemut in Afrika.
Er ist kein Kabyle, aber
ist er öppen ein Araber?
Ist er öppen gar ein Scheich?
Warum ist der Scheich so bleich?
Ach ich muss es endlich sagen:
dieser Mann hat seinen Sitz
hier als Fremdling aufgeschlagen
und sitzt nun wie ein Pfund Schnitz
mit kokett gekreuzten Scheichen
und ortsüblicher Gebärde

auf der tropischwarmen weichen
aber eben fremden Erde,
Aus dem Schweizerlande stammt er
und war daselbst Staatsbeamter.
Er war fleissig, aber nun
darf er solches nicht mehr tun
sondern jetzt muss er in Ehren
seine Pension verzehren.
Er hat sich hierher begeben
obschon Eidgenoss und Christ,
weil es pensioniert zu leben
hier ein bitzeli billiger ist.

B6